

Klausurenkurs für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Rheinland-Pfalz

Klausur vom 31.10.2024 (SR)

Name: _____

Stammdienststelle der Bearbeiterin/des Bearbeiters: _____

*(Bitte ausfüllen und dieses Blatt mit der Klausur und einem Rückumschlag
an das zuständige Landgericht schicken)*

Allgemeine Hinweise:

- Sie erreichen den höchsten Übungseffekt, wenn Sie die Klausuren **möglichst unter Examensbedingungen** schreiben! Halten Sie sich also im eigenen Interesse an die Bearbeitungszeit von 5 Stunden und verwenden Sie nur die in Ihrem Examenstermin zulässigen Hilfsmittel. Die Klausur ist zum angegebenen Bearbeitungszeitpunkt mit den aktuellen Gesetzen zu bearbeiten.
- **Beachten Sie bitte: Eine Korrektur Ihrer Klausur ist nur möglich, wenn**
 - Ihre **Bearbeitung binnen elf Tagen** ab Freischaltung beim zuständigen Landgericht eingeht (Ausschlussfrist)
 - Ihre (handschriftliche) Klausur gut lesbar ist
 - Sie der Klausur einen **adressierten und (ausreichend) frankierten Rückumschlag** beigefügt haben
 - Ihre Klausur – computer- oder handgeschrieben – über einen **Korrekturrand** von 1/3 der Seite verfügt.
- Es wird keine Besprechung der Klausur angeboten!
- Soweit die Klausur in einem anderen Bundesland spielt, setzt die Bearbeitung keine spezifischen landesrechtlichen Kenntnisse voraus. Soweit Rechtsnormen eines anderen Bundeslandes relevant werden, sind diese am Ende des Sachverhaltes abgedruckt.
- Eine ggfs. erforderliche elektronische Einreichung von Dokumenten ist bei der Bearbeitung außer Betracht zu lassen.

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeiinspektion Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 2
67227 Frankenthal

Datum: 10.08.2012
VN: 321007/10082012/1630
Sachbearbeiter/-in: POK Hentschel
Telefon: 06233-313-110
Telefax: 06233-313-130

Strafanzeige

Straftat: versuchter Totschlag

Tatzeit: Freitag, 10.08.2012, 06.40 Uhr

Tatort: Mörscher Straße 46, 67227 Frankenthal, Gehweg vor Mehrparteienhaus

Beschuldigt: Arabella Adel, geb. 10.09.1988 in Mannheim, ledig, Hausfrau, wohnhaft: Mörscher Straße 46, 67227 Frankenthal

Geschädigt: Benjamin Bogner, wohnhaft: Veldenstraße 9, 67227 Frankenthal

Am 10.08.2012 um 06.45 Uhr wurde die Besatzung des Funkstreifenwagens 05/20 (PK'in Eigner und Unterzeichner) zu einem Einsatz in der Mörscher Straße 46 in Frankenthal gerufen, wo es auf der Straße zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Mann und einer Frau komme. Die Frau trage ein Messer in der Hand und habe den Mann damit bereits verletzt. Bei unserem Eintreffen stand ein Mann auf Höhe des Hauses Mörscher Straße 46 auf der Fahrbahn. Er trug ein kurzärmeliges Hemd, welches er weit geöffnet hatte. Der linke Arm und die Brust des Mannes waren blutverschmiert. In Höhe des Brustbeins war eine Wunde zu erkennen, aus der Blut austrat und über den Bauch nach unten rann. Aufgrund der erkennbaren Verletzungen wurden unverzüglich Rettungskräfte zum Einsatzort beordert.

Bei dem Verletzten handelt es sich um Herrn **Benjamin Bogner**. Er wirkte sehr aufgebracht und gab an, er sei auf der Straße von einer ihm unbekanntem Frau mit blonden Haaren ohne ersichtlichen Grund angegriffen worden. Sie habe auch sein Handy gestohlen, mit einem Messer auf ihn eingestochen und sei anschließend in das Mehrparteienhaus Mörscher Straße 46 gelaufen. Er sei ihr noch in den Hausflur nachgeeilt, habe sie aber nicht mehr gesehen, da sie bereits in einer der Wohnungen verschwunden sei.

Auf der Straße standen mehrere Menschen, die befragt wurden, aber angaben, von dem Geschehen nichts mitbekommen zu haben.

Eine Frau **Hannelore Hohner** erklärte, in dem Haus Mörscher Straße 46 im ersten Stock zu wohnen. Sie sei auf einen lautstarken Streit vor dem Haus zwischen dem verletzten Mann und ihrer Nachbarin, Frau **Arabella Adel**, die nebenan im ersten Stock wohne, aufmerksam geworden. Tathandlungen habe Frau Hohner nicht gese-

hen.

Durch den Unterzeichner wurde an der Wohnungstür der Frau Adel geklopft und signalisiert, dass Polizei vor Ort sei. Frau Adel, die mit einem roten T-Shirt und einer blauen Jeans bekleidet war, öffnete die Tür und ließ PK'in Eigner und Unterzeichner ein. Sie wirkte sehr aufgebracht und weinte immer wieder. Sie schilderte, sie sei nach dem Aussteigen an der Bushaltestelle in der Mörscher Straße / Ecke Wormser Straße von „dem Kerl angemacht“ worden und habe sich nur verteidigt. Anschließend gestattete sie die Durchsuchung ihrer Person und ihrer Wohnung, die durch die inzwischen herbeigerufenen Kollegen PHK Krüger und PK Mendel durchgeführt wurde. Sie trug weder die Tatwaffe noch andere Gegenstände bei sich. Auf einer Kommode im Flur lag ein MP3-Player, bei dem die Abdeckung fehlt. Kopfhörer bzw. Ohrenstöpsel wurden nicht gefunden. Auch eine Nachsuche in der Umgebung des Wohnhauses nach Tatwaffe und Handy verlief ergebnislos.

Frau Adel wurde vorläufig festgenommen und zur Dienststelle gefahren.

Herr Bogner wurde von dem zwischenzeitlich eingetroffenen Rettungswagen ins städtische Krankenhaus gebracht. Gemäß einer telefonischen Nachfrage ergab die medizinische Untersuchung durch den behandelnden Arzt Dr. Vogel, dass er u. a. eine Stichverletzung im Bereich des vorderen Brustkorbs, etwas links von der Mittellinie oberhalb des Brustbeins in einer gedachten Linie auf Höhe der Brustwarzen mit einer Tiefe von 5 cm erlitten hatte, woraus sich eine Lebensgefahr begründe. Es bestehe starke Entzündungsgefahr. Die anschließende CT-Untersuchung habe keine Verletzungen im Bereich lebenswichtiger Organe ergeben. Weiterhin habe Herr Bogner eine oberflächliche, 20 cm lange Schnittverletzung im Bereich des linken Unterarms erlitten. Herr Bogner werde auf eigenen Wunsch nach der Untersuchung und Wundversorgung entlassen. Eine Abschrift des Ambulanzberichts wird nach Rücksprache mit dem Geschädigten, der den Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden hat, übersandt.

Hentschel, POK

Hinweise des LPA:

1. Vom Abdruck des Protokolls der Aussage der Nachbarin Hannelore Hohner wird abgesehen.
2. Die vorläufige Festnahme der Beschuldigten Arabella Adel und die Durchsuchung ihrer Wohnung waren ordnungsgemäß.
3. Der nicht abgedruckte Ambulanzbericht vom 10.08.2012 weist die von der Klinik mitgeteilten Verletzungen des Geschädigten Benjamin Bogner aus.

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrale Kriminalinspektion Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Datum: 10.08.2012
VN: 321007/10082012/1630
Sachbearbeiter/-in: KHK Kruse
Telefon: 0621-963-544
Telefax: 0621-963-110

Bericht zur Tatortaufnahme

1. Der Bereich zwischen der Bushaltestelle Mörscher Straße / Ecke Wormser Straße und dem Mehrparteienhaus Mörscher Straße 46 (1 km) wird großflächig abgesucht. Zunächst ergeben sich keine Hinweise auf ein Tatgeschehen.

Nach etwa 300 m finden sich auf dem rechten Gehweg in Höhe der Textilreinigung an der Einmündung zur Gartenstraße zwei tropfenförmige, wie Blut aussehende Anhaftungen.

In dem Eingangsbereich des Geschäfts wird die Abdeckung zu einem MP3-Player mit der Aufschrift „Milestone“ sowie ein Kabel mit nur einem Ohrstöpsel gefunden, von dem der zweite abgerissen ist und fehlt.

Folgt man dem Gehweg bis zum Gebäude Mörscher Straße 44, finden sich auf Höhe des dortigen Hauseingangs auf dem Gehweg mehrere tropfenförmige, wie Blut aussehende Anhaftungen.

2. Etwa 150 m weiter wird auf dem Gehweg liegend eine Messerklinge von 4,5 cm Länge und einer Breite von 1 cm vorgefunden. Die Klinge ist nach vorne spitz zulau fend. Parallel zu der Gebäudefront der Häuser Nr. 40 bis 46 sind neben dem Gehweg an der Straße zahlreiche Pkw-Abstellplätze eingerichtet. In Höhe der Stelle, wo die Messerschneide liegt, wird seitlich versetzt auf der Fahrbahn bei einem der Ab-

stellplätze, in etwa 30 cm Entfernung, das Griffstück eines Taschenmessers vorgefunden, das augenscheinlich zu der vorgefundenen Klinge passt.

3. Im Bereich der Einfahrt vor dem Hauseingang Nr. 46 werden weitere tropfenförmige, wie Blut aussehende Anhaftungen vorgefunden.

Sämtliche Anhaftungen werden mit Wattestäbchen gesichert.

(...)

Kruse, KHK

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrale Kriminalinspektion Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Datum: 10.08.2012
VN: 321007/10082012/1630
Sachbearbeiter/-in: KK'in Menke
Telefon: 0621-963-542
Telefax: 0621-963-110

Zeugenvernehmung

Daniel Dräger, geb. 15.02.1991 in Ludwigshafen, wohnhaft: Spatenstraße 22, 67063 Ludwigshafen, erklärt nach Belehrung:

„Ich war in der Nacht vom 09. auf den 10.08.2012 mit ein paar Freunden in Frankenthal feiern und hing ein bisschen mit **Nico Nolte** auf einer Parkbank an der Mörcher Straße in der Nähe der Textilreinigung ab. Wir wurden durch lautes Geschrei auf der anderen Straßenseite aufmerksam. Dort liefen ein Mann und vor ihm eine Frau, die sich laut stritten. Ein weiterer Mann folgte ihnen in deutlich größerem Abstand. Derjenige, der sich mit der Frau stritt, blutete am Arm. Wir sind dann zu dem Mann hingegangen und haben gefragt, ob wir ihm helfen können. Erst jetzt bemerkte ich, dass die Frau ein Messer in der Hand hielt. Deshalb sind wir zurückgewichen. Die beiden liefen dann lautstark schimpfend weiter. Aus Neugier folgten wir ihnen in einer gewissen Entfernung auf der anderen Straßenseite. Ich bekam daher nur einzelne Wortfetzen ihrer Unterhaltung mit. Die Frau sprach aufgeregt von einem MP3-Player und Kopfhörern, während der Mann immer wieder schrie, er wolle sein Handy zurück haben. Uns war dann kurz die Sicht durch mehrere parkende Autos verdeckt.

Als wir die beiden Personen danach wieder zu Gesicht bekamen, drehte sich der Mann zu uns um. Ich sah, dass sein Oberkörper frei war und er dort eine große blutende Wunde hatte. Im nächsten Moment verschwand die Frau im Eingang des Hauses Mörscher Straße 46. Der blutende Mann lief hinterher, kam aber gleich wieder heraus und ich sprach kurz mit ihm. Dann rief ich mit meinem Handy über Notruf 112 einen Krankenwagen. Der Mann rief aufgebracht: „Sie hat mir mein Handy weggenommen“ und: „Sie hat mich abgestochen“. Er schien deutlich alkoholisiert zu sein. Ich habe nicht gesehen, wie es zu den Wunden an Arm und Oberkörper des Mannes gekommen ist. Die Frau kann ich wie folgt beschreiben: sie hat glatte, blonde Haare, etwa schulterlang und ist ca. 1,70 m groß und schlank. Sie trug blaue Jeans und ein rotes T-Shirt.“

geschlossen:

Menke

(Menke, KK'in)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Dräger

(Daniel Dräger)

Hinweis des LPA: Vom Abdruck der protokollierten Aussage des Zeugen Nico Nolte, wohnhaft Vierlingstraße 7, 67227 Frankenthal, die sich mit den Angaben des Zeugen Daniel Dräger deckt, wird abgesehen.

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrale Kriminalinspektion Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Datum: 10.08.2012
VN: 321007/10082012/1630
Sachbearbeiter/-in: KK'in Menke
Telefon: 0621-963-544
Telefax: 0621-963-110

Zeugenvernehmung

Benjamin Bogner, geb. 19.09.1979 in Worms, ledig, Aushilfsfahrer, wohnhaft: Veldenstraße 9, 67227 Frankenthal, erklärt nach Belehrung:

„Nachdem ich heute Morgen im Städtischen Krankenhaus versorgt und auf eigenen Wunsch entlassen wurde, habe ich etwas geschlafen und fühle mich recht fit. Ein Alkomaten-Test im Krankenhaus hat um 08.40 Uhr einen Wert von 0,39 Promille ergeben. Letzte Nacht habe ich mit meinem Freund **Tobias Tauber** durchgefeiert und dabei so einige Biere, Wodka und Red Bull getrunken. Ich fühlte mich leicht benebelt, aber nicht volltrunken. Als wir nach Hause gingen, lief in der Mörscher Straße irgendwann eine Frau neben uns. Ich war gerade mit meinem Handy (Samsung D

650) dabei, einen Freund anzurufen, der aber nicht ranging. Plötzlich sagte die Frau zu mir, ich solle sie in Ruhe lassen. Ich wusste gar nicht, was das sollte. Ich habe sie überhaupt nicht angesprochen! Die Frau stellte sich nun vor mich und holte mit der rechten Hand aus. Dabei verletzte sie mich am linken Unterarm. Erst jetzt bemerkte ich, dass sie ein Messer in der Hand hielt. Ich ließ vor Schreck mein Handy fallen, wobei der Akku herausfiel. Die Frau hob rasch die Teile auf und lief einfach damit weiter. Ich forderte sie auf, mir mein Handy sofort zurückzugeben. Sie rief: „Erst bezahlst Du meinen kaputten MP3-Player!“ Außerdem beleidigte sie mich. Ich sagte, dann klären wir das eben bei der Polizei. Keine 100 Meter entfernt befindet sich nämlich eine Polizeistation. Damit war die Frau zunächst auch einverstanden, rief dann aber, ich solle sie gefälligst in Ruhe lassen, und ging weiter. Ich folgte ihr und redete auf sie ein, mir mein Handy zu geben. Irgendwann reichte es mir, ich wollte nur noch mein Handy zurück und stellte mich der Frau direkt in den Weg. Ich habe zu Hause zwar noch ein anderes Handy, auf diesem waren aber alle meine Kontakte und meine Musik gespeichert. Da stach sie mir in die Brust. Danach ließ sie das Messer fallen, ging noch ein kurzes Stück weiter und verschwand im Eingang eines Wohnhauses. Ich rannte ihr nach, konnte sie aber nicht mehr finden. Ich bat dann einen jungen Mann, die Polizei zu rufen. Woher die Frau einen Kratzer an der Lippe hat, weiß ich nicht. Ich habe sie zu keiner Zeit berührt oder geschlagen. Ich habe die Frau auch nicht angequatscht oder irgendwie angemacht. Ich kann mir das auch nicht erklären, aber es war so! Mit einem Schaden am MP3-Player der Frau habe ich nichts zu tun. Ich stelle Strafantrag!“

geschlossen:

Menke

(Menke, KK'in)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Bogner

(Benjamin Bogner)

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrale Kriminalinspektion Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Datum: 10.08.2012
VN: 321007/10082012/1630
Sachbearbeiter/-in: KK'in Menke
Telefon: 0621-963-544
Telefax: 0621-963-110

Beschuldigtenvernehmung

Arabella Adel, geb. 10.09.1988 in Mannheim, ledig, Hausfrau, wohnhaft: Mörscher Straße 46, 67227 Frankenthal

„Ich sage nichts, nur soviel: Erst hat der Typ mich angemacht und mich als „Schlampe“ bezeichnet, dann hat er auch noch meinen MP3-Player kaputt gemacht! Er sollte mich bloß in Ruhe lassen. Aber er hat mir von hinten gegen den Kopf gehauen und mir dabei den Kopfhörer abgerissen. Ich habe mich nur gewehrt. Ich habe ihn mit dem Messer gestochen, weil er sich auf mich stürzen wollte. Ich wollte ihn doch nicht umbringen! Das Taschenmesser führe ich immer bei mir für kleinere Reparaturen am Fahrrad usw. Das Handy habe ich aus dem Fenster geworfen. Ich habe es nur genommen, weil er mir die Kopfhörer bezahlen sollte. Ich will, dass er bestraft wird und stelle Strafantrag gegen Benjamin Bogner!“

geschlossen:

Menke

(Menke, KK'in)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Adel

(Arabella Adel)

Hinweise des LPA:

1. Der Beschuldigten Arabella Adel wurde um 09.40 Uhr eine Blutprobe ordnungsgemäß entnommen, die einen mittleren BAK-Wert von 1,0 Promille auswies. Vom Abdruck des Untersuchungsprotokolls wird abgesehen.
2. Von einem Abdruck des zutreffend wiedergegebenen Ergebnisses des bei Benjamin Bogner durchgeführten Alkomaten-Tests wird abgesehen.
3. Nach der verantwortlichen Vernehmung führte Frau Dr. Lange vom Institut für Rechtsmedizin Homburg eine körperliche Untersuchung bei der Beschuldigten Adel durch. Sie stellte im Bereich der rechten Unterlippenregion einen kratzerartigen Hautdefekt, möglicherweise älteren Datums, fest, der sich als Folge einer stumpfen Gewalteinwirkung deuten lässt. Die Beschuldigte klagte zudem über Druckschmerzen im Hinterkopfbereich. Hinweise auf Verletzungen bzw. Verfärbungen waren dort jedoch nicht festzustellen.
4. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankenthal hat das Amtsgericht Frankenthal am 10.08.2012 Haftbefehl gegen die Beschuldigte Arabella Adel erlassen, der seitdem in der JVA Rohrbach vollstreckt wird. Vom Abdruck des Haftbefehls wird abgesehen.

Durchsuchungsbericht

1. Nach telefonischer Rücksprache hat die Staatsanwaltschaft Frankenthal gestern den Erlass eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses für die Wohnräume der Beschuldigten **Arabella Adel** beantragt, den das Amtsgericht Frankenthal noch gestern erlassen hat. Gesucht werden soll nach dem vermissten Handy des Geschädigten Benjamin Bogner.
2. Heute um 08.30 Uhr haben wir, KHK Kruse und Unterzeichnerin, den Durchsuchungsbeschluss vollstreckt und die Wohnung der Beschuldigten Arabella Adel durchsucht. Auf unser Klingeln öffnete uns die Mutter der Beschuldigten, die sich vorübergehend in der Wohnung aufhielt. Das Handy konnte dort nicht gefunden werden.
3. Jedoch wurde das gesuchte Handy samt Akku auf einem mit Pflanzen bewachsenen Garagendach unterhalb des Wohnzimmerfensters der Beschuldigten entdeckt und sichergestellt. Ein Vergleich der IMEI-Nr. des gefundenen Handys mit der des Geschädigten Bogner ergab, dass es sich um sein Handy handelt.
4. Des weiteren wurde auf einer Kommode im Flur der Wohnung ein nicht kuvertiertes Schreiben gefunden und beschlagnahmt, welches die Beschuldigte offensichtlich an ihre Verteidigerin gerichtet hatte. Laut Auskunft der Mutter handelt es sich um ein Schreiben, welches ihre Tochter ihr gestern bei ihrem Besuch in der Haftanstalt mit dem Auftrag übergeben hatte, es deren Anwältin zu übergeben. Das Schreiben enthält eine Schilderung des Tathergangs, die sich mit den bisherigen Angaben der Beschuldigten zum objektiven Tatgeschehen deckt, und endet mit dem Satz: „Als ich zugestochen habe, dachte ich mir, wenn er dabei draufgeht, dann geschieht es ihm nur Recht.“

Menke, KK'in

Hinweise des LPA:

1. Von dem Abdruck des durch das Amtsgericht ordnungsgemäß erlassenen Durchsuchungsbeschlusses sowie des Beschlagnahmeprotokolls wird abgesehen.
2. Nach dem rechtsmedizinischen Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Homburg vom 06.09.2012 ist die Stichverletzung im Brustbereich des Benjamin Bogner, auch wenn sie nicht mit tiefergehenden, lebensgefährlichen Verletzungen innerer Organe einhergeht, als potenziell lebensbedrohlich einzustufen, da die Gefahr der Verletzung von Blutgefäßen und der Brustorgane (Lunge, Herz) gegeben war und dies nachfolgend zu tödlichen Komplikationen hätte führen können.

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrale Kriminalinspektion Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

Datum: 10.09.2012
VN: 321007/10082012/1630
Sachbearbeiter/-in: KK'in Menke
Telefon: 0621-963-544
Telefax: 0621-963-110

Zeugenvernehmung

Tobias Tauber, geb. 15.10.1980 in Frankenthal, wohnhaft: Mozartstraße 5, 67227 Frankenthal, erklärt nach Belehrung:

„Am Morgen des 10.08.2012 haben mein Freund Benjamin Bogner und ich gegen 06.00 Uhr die Gaststätte „Jägerschänke“ verlassen und wollten zu Fuß nach Hause laufen. Bei der Bushaltestelle Mörscher Straße / Ecke Wormser Straße ging eine Frau mit blonden Haaren, die Kopfhörer trug und mit einem roten T-Shirt und blauen Jeans bekleidet war, an uns vorüber. Benjamin beschleunigte seinen Schritt und holte sie ein, während ich zurückblieb, weil mich ein Schaufenster interessierte. Benjamin sprach die Frau an und ich hörte, wie sie rief: „Lass mich in Ruhe!“ Es gab dann einen Wortwechsel, den ich nicht verstanden habe, und die beiden rangelten irgendwie miteinander. Dabei zog der Benjamin auch an dem Kopfhörer der Frau, der daraufhin riss. Die Frau schrie: „Du Wichser hast meinen MP3-Player kaputt gemacht!“ Plötzlich hatte die Frau ein Messer in der Hand, es war so ein kleines Taschenmesser, glaube ich. Die Frau zielte mit dem Messer auf Benjamin, der neben ihr stand, und machte irgendwie so eine ausholende Bewegung. Benjamin wich zurück, stolperte und sein Handy, welches er in der Hand hielt, fiel herunter. Die Frau hat das Handy sofort aufgehoben und behalten. Ich ging dann zu den beiden hin und redete

auf die aufgebrachte Frau ein, sie solle doch das Messer wegstecken, ehe noch Schlimmeres passiert. Benjamin hatte nämlich eine blutende Schnittwunde am linken Ellenbogen. Aber die beiden hörten gar nicht auf mich, sondern schrien aufeinander ein. Benjamin war total wütend und forderte sie ständig auf, ihm sein Handy zurückzugeben. Sie rief: „Erst gibst Du mir Geld für meinen kaputten MP3-Player.“ Dann meinten beide, es sei wohl besser, zur Polizei zu gehen und liefen in die Richtung. Aber kurz darauf machte die Frau wieder kehrt und setzte ihren Weg auf der Mörcher Straße fort. Benjamin lief hinter ihr her. Ich folgte ihnen nicht weiter, weil wir an einem Kiosk vorbei kamen und ich mir erst einmal ein Bier genehmigen musste.“

geschlossen:

Menke

(Menke, KK'in)

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Tauber

(Tobias Tauber)

Hinweise des LPA:

1. Der zur Vernehmung als Beschuldigter erneut vorgeladene **Benjamin Bogner** machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.
2. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wurden die Akten am 18.09.2012 an die Staatsanwaltschaft Frankenthal zur weiteren Entscheidung übersandt. Dort erhielten sie bezüglich der Beschuldigten **Arabella Adel** das Aktenzeichen 5007 Js 24097/12, bezüglich des Beschuldigten **Benjamin Bogner** das Aktenzeichen 5007 Js 24098/12.
3. Mit Schriftsatz vom 17.09.2012 zeigte Rechtsanwältin Sattmann unter Vorlage einer auf sie lautenden Vollmacht an, die Beschuldigte **Arabella Adel** zu vertreten und beantragte Akteneinsicht, die ihr gewährt wurde. Vom Abdruck des Schreibens und der Vollmacht wird abgesehen.

Sarah Sattmann

- Rechtsanwältin -

Tulpenstraße 12
67227 Frankenthal
Telefon 06233/44521
Fax 06233/44520
Deutsche Bank
BLZ 200 200 22
Konto 7565452

An die
Staatsanwaltschaft Frankenthal
Emil-Rosenberg-Straße 2
67227 Frankenthal

26.09.2012

-172/12/A-

Ermittlungsverfahren 5007 Js 24097/12 gegen Arabella Adel

Ich verteidige bekanntlich Frau Arabella Adel. Meine Vollmacht liegt vor. Für die bereits gewährte Akteneinsicht bedanke ich mich.

Meine Mandantin bleibt bei ihrer bisherigen Aussage. Sie handelte aus Notwehr und wollte niemanden töten.

Ihr ist somit keine Straftat nachzuweisen. Ich beantrage daher, das Ermittlungsverfahren einzustellen.

Im Übrigen widerspreche ich auf das Entschiedenste einer Verwertung des am 21.08.2012 sichergestellten Schreibens!

Sattmann

Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten **Arabella Adel (A)** und **Benjamin Bogner (B)** aus staatsanwaltlicher Sicht strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen. Im Rahmen des Gutachtens ist ein Sachbericht nicht erforderlich.
 2. Die §§ 246, 303 StGB sind nicht zu prüfen. Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind ebenfalls nicht zu prüfen.
 3. Auf Fragen der Einziehung und der Asservierung ist nicht einzugehen.
 4. Ferner ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft, die am 02.10.2012 ergeht, nur bzgl. **Arabella Adel** zu entwerfen. Im Fall der Erhebung einer Anklage ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Falle einer (Teil-)Einstellung ist eine Begleitverfügung ebenfalls nicht zu fertigen. Im Fall einer vollständigen Einstellung des Verfahrens ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen.
 5. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben.
 6. Die Formalien (Ladungen, Vollmachten, Belehrungen und Unterschriften) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.
 7. Von den §§ 153-153f StPO, den §§ 154b-154f und den §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. **§§ 154 und 154a StPO können angewendet werden.** Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
 8. Frankenthal liegt im Bezirk des Amts- und Landgerichts Frankenthal sowie der Staatsanwaltschaft Frankenthal.
 9. Der Bundeszentralregisterauszug der Beschuldigten **Arabella Adel** weist folgende Eintragungen aus:
 - 04.05.2010 AG Ludwigshafen 5 Ds 5336 Js 17839/10
rechtskräftig seit 04.05.2010
Körperverletzung
40 TS zu je 20 €
Datum der (letzten) Tat: 20.03.2010
 - 27.04.2011 AG Frankenthal 2 Ds 5338 Js 9350/11
rechtskräftig seit 27.04.2011
Diebstahl in 2 Fällen
Freiheitsstrafe 8 Monate, Bewährungszeit 3 Jahre,
Datum der (letzten) Tat: 13.01.2011.
- Der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten **Benjamin Bogner** weist keine Eintragungen auf.
10. Eine ggfs. erforderliche elektronische Einreichung von Dokumenten ist bei der Bearbeitung außer Betracht zu lassen.

Hinweis: Der von Ihnen benutzte Aufgabentext wird nicht zu Ihren Prüfungsunterlagen genommen. Anmerkungen, Bezugnahmen oder Verweisungen, die nur durch Einsicht in das von Ihnen benutzte Exemplar des Aufgabentextes verständlich werden, verbieten sich deshalb.